

Von diesen Beträge werden die gesetzlichen Steuern und Beträge von 281,30RM die Krankenkassen-usw. Beträge in Abzug gebracht.

Die von Ihnen zu tragenden Abzüge setzen sich wie folgt zusammen:

1. Lohnsteuer von dem Beträge von 298,30RM, verheiratet, 2 Kinder : 10,40RM
 2. Bürgersteuer : 0,50RM
 3. Angestelltenversicherungsbeitrag von dem Beträge von 281,30 RM : 6,--RM
 4. Überversicherungsbeitrag von demselben Beträge: 6,--RM
 5. Krankenversicherungsbeitrag von demselben Beträge: 8,10RM
 6. Arbeitslosenversicherungsbeitrag von demselben Betrag: 8,77RM
 7. Deutsche Arbeitsfront : 3,80RM
- Zusammen : 49,57RM

Vom Reichsinstitut werden übernommen:

1. Angestelltenversicherungsbeitrag: 6,--RM
 2. Überversicherungsbeitrag : 12,--RM
 3. Krankenversicherungsbeitrag : 4,05RM
 4. Arbeitslosenversicherungsbeitrag : 8,78RM
- Zusammen: 30,83RM

Sie erhalten mithin vom 1. Oktober 1938 ab :

Monatsvergütung : 281,30 RM

hiervon ab die obigen Abzüge: 49,57 RM

Bleiben : 287,78 RM

Irrtum vorbehalten.

Der Präsident:

